

STATUTARISCHES FORUM

Kommunalwahlen in der Republik Moldau (20. Oktober 2019)

Empfehlung 443 (2020) ¹

1. Auf Einladung der nationalen Stellen der Republik Moldau, die Kommunalwahlen, die am 20. Oktober 2019 im Land stattfanden, zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf:

a. Artikel 1, Abs. 2 der statutarischen Entschließung CM/Res(2020)1 des Ministerkomitees des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats;

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122), die am 2. Oktober 1997 von der Republik Moldau ratifiziert wurde;

c. Kapitel XVIII. der Geschäftsordnung des Kongresses über die praktische Organisation von Wahlbeobachtungsmissionen.

2. Er wiederholt die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Aufrechterhaltung demokratischer Regierungsführung sind. Die Beobachtung von Kommunalwahlen ist ein wichtiges Element der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene.

3. Der Kongress begrüßt die Tatsache, dass der Wahntag, abgesehen von einzelnen Zwischenfällen, ruhig und geordnet ablief und die Wahl im Großen und Ganzen wirksam verwaltet wurde, nach einem allgemein freien, wenn auch zurückhaltenden Wahlkampf vor der zweiten Runde.

4. Der Kongress erkennt die Bemühungen der moldawischen Stellen an, den rechtlichen Rahmen für Wahlen zu verbessern, insbesondere die Änderungen, die auf eine bessere Regelung der Parteienfinanzierung und die Regelung des Wahlkampfes abzielen, obwohl die Änderungen erst kurz vor den Wahlen verabschiedet wurden, was dem Kodex der guten Praxis in Wahlangelegenheiten der Venedig-Kommission zuwiderläuft.

¹ Diskussion und Annahme durch das statutarische Forum am 28. September 2020 (siehe Dokument [CG-FORUM\(2020\)01-04](#)), Begründungstext), Berichterstatter: Vladimir PREBILIC, Slowenien (L, SOC/G/PD).

5. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress die nationalen Stellen auf, den rechtlichen Rahmen zu überarbeiten, vor allem Unstimmigkeiten zu eliminieren und Schlupflöcher zu schließen, und die praktische Seite des Wahlmanagements weiter zu verbessern, insbesondere:

a. im Einklang mit dem Kodex der guten Praxis in Wahlangelegenheiten der Venedig-Kommission die übermäßig restriktiven Bestimmungen in Bezug auf die Registrierung unabhängiger Kandidaten zu überarbeiten, um gleiche Bedingungen für alle Wettbewerber zu schaffen, die sich zur Kommunalwahl stellen², vor allem die Mindestanzahl von gesammelten Unterschriften zu reduzieren, sowie andere bestehende Bestimmungen;

b. Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation von Frauen als Wählerinnen und Kandidatinnen zu ergreifen, vor allem über die Umsetzung der gesetzlichen Quote von mindestens 40 % für beide Geschlechter auf den Kandidatenlisten und Einführung von Vorzugsregelungen für Kandidatinnen;

c. die Rechtsbegriffe „Wohnsitz“ and „temporärer Wohnort“ eindeutig zu klären, um Bedenken in Bezug auf ergänzende Wählerlisten am Wahltag auszuräumen und das Problem der „künstlichen Wählermigration“ anzugehen;

d. die Aufsichts- und Vollzugsbefugnisse der Stellen weiter zu stärken, die für die Verwaltung von Wahlen, die Überwachung der Medien und die Aufsicht von Finanzangelegenheiten zuständig sind, einschließlich einer besseren Abstimmung ihrer Aufgaben im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen, die die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampfaktivitäten regeln, sowie die Unparteilichkeit der Medienberichterstattung während des Wahlkampfes betreffen;

e. die Einführung von Maßnahmen zu erwägen, die eine bessere Partizipation von Kandidaten/-innen als Bürgermeister/in der Hauptstadt in den Mediendebatten vor der Wahl zu erwägen;

f. den Zugang zu Wahllokalen zu verbessern, um die Teilnahme der Wähler mit eingeschränkter Mobilität oder anderen Behinderungen zu unterstützen.

6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung und andere relevante Institutionen des Europarats auf, diese Empfehlung in Bezug auf die Kommunalwahlen 2019 in der Republik Moldau und den Begründungstext in ihrer Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.

² Empfehlung 375(2015) und Entschließung 382(2015) über Kriterien für die Kandidatur bei Kommunal- und Regionalwahlen.